



AZ: D13481/12062022

Arnreit, am 16.12.2022

SachbearbeiterIn: Königseder, Stefan
Email: stefan.koenigseder@arnreit.at
Tel. +43 7282 7013-13

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 1 bis 3 der Oö.Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F. wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Arnreit in seiner Sitzung am 15.12.2022 nachstehende Hundeabgabenordnung erlassen hat:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Arnreit vom 15. Dezember 2022, mit der eine

Hundeabgabenverordnung

erlassen wird.

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, und der §§ 10 ff des Oö. Hundehaltegesetzes 2002, LGBl. Nr. 147/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 68/2022, wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.

§ 2

Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- | | | |
|--|---|--------------|
| a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund | € | 20,00 |
| b) für jeden sonstigen Hund, je Hund | € | 50,00 |

§ 3

Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

§ 4

Entrichtung der Abgabe

- Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.
- Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Halterschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

§ 5

Schlussbestimmungen

- (1) Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 anzuwenden.
- (2) Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 108/2022, anzuwenden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen betreffend Hundeabgabe außer Kraft.

Angeschlagen am: 16.12.2022

Abgenommen am: 31.12.2022

Der Bürgermeister:
Heinz Kobler



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks
finden Sie unter: <http://www.arnreit.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Heinz Kobler, 15.12.2022 22:17:23